

**Anfrage des AM Frank Zahn vom 16.02.2024
Kraftfahrzeug im Hansahafen vom 19.01.2024**

Zu 1. Ja es handelte sich um eine konkrete Gefahr.

Aufgrund der Gewässergefährdung durch das gesunkene Fahrzeug wurden die erforderlichen Erkundungen durchgeführt, Anordnungen durch die Untere Wasserbehörde getroffen und die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Wasserschutzpolizei Travemünde und der Hafenbehörde der Hansestadt Lübeck durchgeführt.

Zu 2: Die Wasserschutzpolizei hat unter Hinzuziehung der OSTE die erforderliche Erkundung am Freitagvormittag, den 19.01.2024 schiffsseits durchgeführt und das Ergebnis der Sonaraufnahme wurde der Unteren Wasserbehörde zur Verfügung gestellt.

Die Sonaraufnahmen haben ergeben, dass eine Gefährdung des Schiffsverkehrs durch das gesunkene Fahrzeug am Sinkort und der Sinktiefe nicht gegeben war. Zum Schutz der Taucher wurden im Rahmen der Vorbereitung der Bergung am 23.01.2024 und für die Durchführung der Bergung am 24.01.2024 durch die Hafenbehörde der Hansestadt Lübeck eine Warnnachricht für die Schifffahrt veröffentlicht. Die Hafenbehörde ist die zuständige Verkehrsbehörde.

Zu 3. Kennzeichnung der Sinkstelle und Sicherung durch Feuerwehrtaucher war aufgrund des Sonarergebnisses nicht erforderlich.

Zu 4: Die Untere Wasserbehörde (Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen) war seit dem Freitagmorgen, den 19.01.2024 mit der Beseitigung der Gewässergefährdung im Einsatz. Die Untere Wasserbehörde hat mit dem KFZ Halter und dem Hafentreiber unter Hinzuziehung von Fachunternehmen das mögliche Bergungskonzept am 19.01.2024 nachmittags abgestimmt. Eine landseitige Bergung war aufgrund der Örtlichkeit, fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten Höhe Strandsalon, Entfernung des gesunkenen Fahrzeuges von der Kaikante nicht möglich.

Die zuständigen Dienststellen der Wasserschutzpolizei Travemünde und Schiffsmeldestelle der Hafenbehörde LPA wurden regelmäßig über das weitere Vorgehen durch die Untere Wasserbehörde informiert.

Die Untere Wasserbehörde hat, nachdem der Auftrag nicht vom KFZ Halter erteilt worden ist, den Hafentreiber am Montagmorgen, den 22.01.2024 aufgefordert, die Bergung nach dem abgestimmten Konzept durchführen zu lassen, um eine Gewässergefährdung bestmöglich auszuschließen. Der Hafentreiber LPA ist der Aufforderung umgehend nachgekommen. Die Vorbereitungen zur Bergung durch das beauftragte Tauchunternehmen erfolgten am 23.01.2024, die Bergung durch den Betriebshof Trave der LPA und dem Tauchunternehmen erfolgte am 24.01.2024.

Zu 5: Die Kontrollen bis zur Durchführung der Bergung wurden regelmäßig durchgeführt. Eine Gewässerverunreinigung durch austretende Betriebsstoffe wurden weder durch die Untere Wasserbehörde noch die weiteren Dienststellen bis zur Durchführung der Bergung festgestellt.

Im Auftrag

Machinia